



Informationsvorlage Nummer: XVIII/0002f

seelze
Stadt mit Schwung

Der Bürgermeister

Seelze, 15.08.2024

OE: Büro des Bürgermeisters
Az: 0.1 / L.Pohl

Beratungsfolge

	Termin	Status	ja	nein	Enth.
Rat der Stadt Seelze	29.08.2024	öffentlich zur Kenntnis			

Beratungsgegenstand

Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
hier: Frau Dr. Natalja Wendt

Sachverhalt

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl sind nach § 60 NKomVG die Mitglieder des Rates durch den Hauptverwaltungsbeamten förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Der Verpflichtung soll die Pflichtenbelehrung vorausgehen.

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung sind aktenkundig zu machen.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Grundlage für die Belehrung ist das dieser Vorlage beigefügte Merkblatt.